

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Dezember 2025

Nr. 2025/2177

Integrales Integrationsmodell IIM: Soziale Integration Abschluss des Pilotkonzepts «Mentoring Programme» - Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

1. Ausgangslage

Mit dem Projekt «Mentoring-Programme» wird ein Element des Integralen Integrationsmodells (IIM) umgesetzt, das der Regierungsrat am 18. Dezember 2018 mit Beschluss Nr. 2018/2026 genehmigte. Mentoring-Programme umfassen einen zeitlich begrenzten Austausch zwischen einer erfahrenen Person (Mentor / Mentorin) und einer Person mit Integrationsbedarf (Mentee).

Die Angebote «Seite an Seite» (Schweizerisches Rotes Kreuz [SRK] Kanton Solothurn) und «Co-Pilot» (Caritas Solothurn) bestanden bereits vor der Erarbeitung des IIM in den Sozialregionen und Gemeinden und hatten sich als gut funktionierend erwiesen. Die damaligen Mitglieder der Fachkommission Integration haben die Angebote besucht und dem Regierungsrat empfohlen, sie weiterzuführen. In der Folge wurden die Programme inhaltlich auf die Vorgaben des IIM angepasst. Konkret wurden die Zielgruppen erweitert, die Inhalte und Abläufe überarbeitet sowie die Schnittstellen zu Sozialregionen, Gemeinden und der durchgehenden Fallführung überprüft.

Der Regierungsrat genehmigte das Pilotkonzept am 10. September 2024 (RRB Nr. 2024/1438). Ziel des Pilotprojekts war, die neu ausgerichteten Angebote in der Praxis zu erproben und bei Bedarf weiter anzupassen. Die Pilotphase dauerte von September 2024 bis Dezember 2025. Den Abschluss der Pilotphase bildet die Evaluation, die vom Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern im Auftrag des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) durchgeführt wurde. Der Schlussbericht wurde am 22. Oktober 2025 vom eingesetzten Steuerorgan, dem Ausschuss des Entwicklungs- und Koordinationsgremiums der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ-EKG-Ausschuss) «Soziale Integration», zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig beantragte dieser dem Regierungsrat die Umsetzung der Mentoring-Programme im Regelbetrieb.

Mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss wird dem Regierungsrat der Schlussbericht zur Kenntnis vorgelegt und das vom IIZ-EKG-Ausschuss «Soziale Integration» definierte weitere Vorgehen für die Implementierung der Mentoring-Programme zur Genehmigung unterbreitet.

2. Erwägungen

2.1 Zuständigkeit

Die Mentoring-Programme sind dem kommunalen Leistungsfeld der sozialen Integration zugeordnet und fallen damit in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden. Während der Pilotphase oblag die Projektleitung des IIM-Teilprojekts «Soziale Integration» dem VSEG, der die Einwohnergemeinden gegenüber den beauftragten Anbietenden vertrat und das Controlling sicherstellte. Die strategische Steuerung wurde durch den IIZ-EKG-Ausschuss «Soziale Integration» wahrgenommen.

Ab 2026 werden die Angebote im Rahmen des Regelbetriebs und damit ausserhalb einer projektbezogenen Struktur weitergeführt. Die Einwohnergemeinden haben sicherzustellen, dass die verbindlichen Standards und Vorgaben eingehalten werden und dass ein kantonsweiter sowie bedarfsoorientierter Zugang zu den Mentoring-Programmen gewährleistet ist. Sie übernehmen die Funktion der Auftraggebenden gegenüber den Anbietenden und tragen die Verantwortung für das Monitoring und Controlling. Insbesondere haben sie zu gewährleisten, dass die zur Verfügung gestellten Bundesmittel zweckgemäss und ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eingesetzt werden.

Der IIZ-EKG-Ausschuss bleibt weiterhin bestehen und kann bei Bedarf einbezogen werden, insbesondere wenn strategisch relevante Entscheide oder erforderliche Anpassungen auf übergeordneter Ebene zu treffen sind.

2.2 Kernaussagen Evaluation

Während der Pilotphase begleiteten Caritas Solothurn (189) und SRK Kanton Solothurn (152) gemeinsam 341 Tandems. Die Evaluation zeigt, dass die Mentoring-Programme von allen Akteurinnen und Akteuren als wertvolle Unterstützung in der Integrationsarbeit wahrgenommen werden. Besonders in den Bereichen der sozialen, sprachlichen und schulischen Integration trägt die individuelle Begleitung durch die Mentorinnen direkt zum Aufbau von Alltagskompetenzen, Sprachfähigkeiten und Bildungserfolg bei. Die Programme bewirken zudem eine spürbare Entlastung der Sozialdienste auf struktureller und operativer Ebene. Rückmeldungen von Teilnehmenden, Mentorinnen sowie die Erfolgsgeschichten der Programme unterstreichen ihre Relevanz, Nachhaltigkeit und den Mehrwert.

Wesentliche Erfolgsfaktoren liegen in der Kombination aus sorgfältigem Matching von Mentorinnen und Mentees, kontinuierlicher Begleitung und Schulung der Freiwilligen sowie tragfähigen persönlichen Beziehungen innerhalb der Tandems. Motivation, Interessen, Lebenssituation und zwischenmenschliche Passung spielen dabei eine zentrale Rolle für stabile und nachhaltige Bindungen. Auf konzeptioneller Ebene zeigen die Daten, dass die im Pilot getesteten harmonisierten Strukturen und Prozesse erfolgreich waren. Informationsmaterialien und Anmeldeverfahren wurden vereinheitlicht, was zu klareren Abläufen, effizienterer Umsetzung und verbesserten Rahmenbedingungen für die Tandems und die fallführenden Stellen führte. Die Evaluation zeigt, dass die organisatorischen und konzeptionellen Anpassungen die Umsetzung der Mentoring-Programme wirksamer und tragfähiger machen.

Trotz der insgesamt positiven Ergebnisse der Pilotphase bleiben wesentliche Herausforderungen bestehen. Die Rekrutierung einer ausreichenden Anzahl von Freiwilligen gestaltet sich weiterhin als anspruchsvoll, und die aktuelle Nachfrage übersteigt das bestehende Angebot deutlich. Im dritten Quartal 2025 verzeichneten die Programme eine Warteliste von 121 Mentees. Gleichzeitig ist die politische und gesellschaftliche Sichtbarkeit der Angebote noch begrenzt, was die Belegschaft zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung erschwert. Um die Programme langfristig wirksam und tragfähig weiterzuführen, braucht es eine verstärkte Informationsstrategie sowie eine gezielte Einbindung bestehender Netzwerke in Gemeinden und Sozialregionen.

2.3 Regelbetrieb

Grundlage für die Einführung als Regelangebot bildet das überarbeitete Pilotkonzept, das durch Fachstandards und weitere Vorgaben ergänzt wurde. Die Einführungsphase ist Bestandteil des Regelbetriebs und dauert von Januar bis Dezember 2026. Während dieses Zeitraums wird die Zusammenarbeit mit den bestehenden Anbietenden (SRK Kanton Solothurn und Caritas Solothurn) fortgeführt, um eine Angebotslücke zu vermeiden. Für die nachhaltige Bereitstellung des Angebots und zur Gewährleistung der Planungssicherheit ist eine mehrjährige Zusammenarbeit mit den zukünftigen Anbietenden erforderlich. Gleichzeitig ist die IIM-Vorgabe umzusetzen,

wonach die Programmkapazitäten bedarfsgerecht zur Verfügung stehen müssen. Deshalb wird im ersten Halbjahr 2026 geprüft, ob die bestehenden Anbietenden diese Anforderungen erfüllen können oder ob zusätzliche oder alternative Anbietende in den Vergabeprozess einzubeziehen sind. Um allfällige kurzfristige Kapazitätsengpässe zu überbrücken, kann zudem eine temporäre Priorisierung bestimmter Zielgruppen geprüft werden. Eine solche Priorisierung muss jedoch zwingend mit den Vorgaben des Einführungskonzepts und damit auch mit dem IIM übereinstimmen. Ab 2027 wird der VSEG den Auftrag für Mentoring-Programme für eine Dauer von jeweils zwei Jahren vergeben.

2.4 Finanzielles

Für das Jahr 2026 wurden zur Sicherstellung der definitiven Einführung CHF 150'000.00 aus der Integrationspauschale (IP) reserviert. Diese Mittel werden dem VSEG im Sinne einer Einführungsfinanzierung zur zweckbestimmten Verwendung zur Verfügung gestellt. Ab 2027 können Bundesmittel aus der Integrationspauschale nur noch für teilnehmende vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (VA/FL) angerechnet werden; die übrigen Kosten gehen in einer bevölkerungsproportionalen Verteilung zulasten der Einwohnergemeinden. Eine weitergehende Finanzierung der Angebote aus Mitteln des Kantons oder des Bundes ist ab 2027 ausgeschlossen. Als Verrechnungsvehikel eignet sich der Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden nach § 55 Abs. 4 SG, der für die Verrechnung der Verwaltungskosten der Sozialregionen erstellt wird, da die Aufwendungen für die Mentoring-Programme letztlich die Verwaltungsstellen der Sozialregionen entlasten bzw. ergänzen.

Das AGS ist als subventionsempfangende Stelle gegenüber dem Staatssekretariat für Migration SEM für die zweckgemäße Verwendung der Integrationspauschale verantwortlich. Die Weitergabe der Mittel für teilnehmende VA/FL bedingt eine strukturierte Berichterstattung.

2.5 Stellungnahme der Einwohnergemeinden

Der VSEG, vertreten durch den Geschäftsführer, und die Solothurner Sozialkonferenz (SoSoz), vertreten durch den Präsidenten, wurden vorab konsultiert und haben dem vorliegend beschriebenen Vorgehen ausdrücklich zugestimmt.

3. Beschluss

- 3.1 Der Schlussbericht zur Evaluation des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern und der Abschluss der Pilotphase Mentoring-Programme wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wird gemäss den Erwägungen und dem Einführungskonzept mit der Auftragsvergabe an die Institutionen Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) Kanton Solothurn und Caritas Solothurn beauftragt.
- 3.3 Für das Jahr 2026 werden aus den dafür reservierten Bundesmitteln (Integrationspauschale) insgesamt CHF 150'000.00 für die Einführung der Mentoring-Programme bewilligt, soweit sich der VSEG mit den Anbietenden vertraglich einigen kann.

- 3.4 Das Amt für Gesellschaft und Soziales wird beauftragt, auf jährlichen Antrag des VSEG hin, die für die Gemeinden entstehenden Kosten für die Mentoring-Programme in den Lastenausgleich Sozialadministration nach § 55 Abs. 4 SG aufzunehmen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Schlussbericht zur Evaluation der Pilotphase «Mentoring-Programme» des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern

Verteiler

Departement des Innern

Amt für Gesellschaft und Soziales; STE, ETT, Admin (2025-048)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch die IIZ-Geschäftsstelle

Geschäftsstelle Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

IIZ-Gremien; E-Mail-Versand durch IIZ-Geschäftsstelle

Aktuarariat Sozial- und Gesundheitskommission